6/2021 *Das Magazin für Sicherheitsbeauftragte* aug.dguv.de

ARBEIT & GESUNDHEIT

AKUSTIK IM BÜRO
Warum auch leise Geräusche schädlich sein können

Automatisch gesichert

Wege finden, damit Schutzeinrichtungen an Maschinen nicht außer Kraft gesetzt werden

AUSHANG
GESUNDE HAUT
Flüssigkeitsdichte Handschuhe: Wann Hände mehr Zuwendung brauchen

UK|BG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Liebe Leserinnen und Leser,

aus gutem Grund sind Maschinen mit Schutzeinrichtungen ausgestattet. Sie sollen Beschäftigte vor schweren Unfällen bewahren – beispielsweise davor, in Gefahrenbereiche hineinzugreifen oder hineinzulaufen. Oft fühlen sich Beschäftigte jedoch ausgerechnet von Konstruktionen, die sie schützen sollen, gestört – und setzen sie nicht selten außer Kraft.

Ein Viertel aller Arbeitsunfälle an Maschinen geht laut einer Studie des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) auf manipulierte Schutzeinrichtungen zurück. Noch mal glimpflich ist ein Mitarbeiter im Betrieb unserer Titelgeschichte davongekommen. Er hatte einen Schutzschalter verändert, um bei laufender Maschine den Innenraum betreten zu können. Was ihn dazu bewog und welche Schlüsse das Unternehmen daraus zog, lesen Sie in unserer Titelgeschichte ab Seite 8. Sicherheitsbeauftragte erfahren hier, wie sich in Unternehmen die Akzeptanz von Schutzeinrichtungen erhöhen lässt.

Das eigene Fahrverhalten Wind und Wetter anpassen – vor allem in Herbst und Winter wichtig.

Viele Personen können auf ihrem Arbeitsweg nicht auf ein Auto verzichten. Doch wenn es regnet, schneit oder gar gefriert, riskiert man schwere Unfälle. Wer seinen Fahrstil den Straßenverhältnissen anpasst, kommt sicherer zur Arbeit und nach Hause. Über Fahrtrainings, in denen Beschäftigte dies mit ihrem eigenen Auto erlernen und üben können, informieren wir deshalb auf Seite 14.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihre Chefredaktion

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 73. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung) // **Redaktionsbeirat:** Milena Bähnisch, Renate Bantz, Gregor Doepke, Julia Fohmann, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Dr. Ronald Unger, Dr. Martin Weber, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethege, Dr. Monika Zaghow, Holger Zingsheim // **Verlag:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Nina Koch, Redaktion: Jana Illhardt (Ltg.), Jörn Käsebier, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Petra Bohnet, Iris Lutterjohann // **Druck:** Druckhaus Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Frank Siemers // **Stand dieser Ausgabe:** 30.09.2021 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 18.01.2022.

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C002639

FOTO: FRANK SIEMERS

8 SCHWERPUNKT MASCHINENSICHERHEIT

Dass Beschäftigte Maschinen manipulieren, kommt immer wieder vor. Beim Kabelhersteller NKT gab ein Vorfall den Anstoß, die Maschinensicherheit weiter zu verbessern. Heute hat der Betrieb Wege gefunden, seine Mitarbeitenden für die Gefahren zu sensibilisieren.

Alle **Hintergründe, Downloads, Zusatzmaterialien u. v. m.** finden Sie auf dem Portal „Arbeit & Gesundheit“:

aug.dguv.de

NEWS

4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

6 Überfällen vorbeugen und im Notfall richtig handeln

7 Neue Vorschriften und Richtlinien

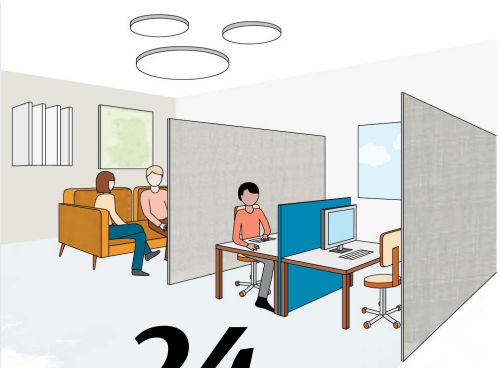

GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

24

GESUNDHEIT

Eine angenehme Akustik ist gut für die Gesundheit. Diese Änderungen können Sicherheitsbeauftragte anregen.

VERKEHRSSICHERHEIT

14 Fahrsicherheitstraining: den eigenen Fahrstil der Witterung anpassen

MISSION SIBE

21 Aufgaben sinnvoll priorisieren

ARBEITSWELT

22 Alles Wichtige über das Durchgangsarztverfahren

27 Ihre Fragen – unsere Antworten

GESUNDHEIT

24 Akustik im Büro angenehm gestalten

28 Welcher Handschuh ist der richtige?

SERVICE

29 Empfohlene Medien

30 Quiz mit Gewinnspiel

31 Cartoon und Suchbild

FOTO: ADOBE STOCK/SAVOIELEYSSE

18

ARBEITSWELT

Mit individuell abgestimmten, präventiven Maßnahmen Berufskrankheiten frühzeitig entgegenwirken

Aushang auf Seite 16
Hilfreiche Tipps für eine gesunde Haut

Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf **aug.dguv.de/leichte-sprache**

FOTO:ADOBE STOCK/FOTOHANSEL

Fachgespräch zu Assistenzsystemen

Die Zahl der Arbeits-, Wege- und Dienstwegeunfälle möglichst auf null zu reduzieren, ist Teil der Vision Zero. Fahrerassistenzsysteme können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Nutz- und Schienenfahrzeuge sowie mobile Maschinen sicherer zu machen und Unfällen vorzubeugen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) lädt zu einem branchenübergreifenden Fachtreffen, bei dem sich die Teilnehmenden über dieses wichtige Thema austauschen. Dabei geht es auch um praktische Erfahrungen im Umgang mit Assistenzsystemen. Das Treffen findet am 7. und 8. Dezember im DGUV Congress in Dresden statt. Eine Anmeldung ist noch bis zum 15. November möglich.

Mehr Informationen und Anmeldung: **dguv.de, Webcode: d1183126**

Im Einsatz geschützt

Bei der Brandbekämpfung sind krebserregende Gefahrstoffe ein großes Gesundheitsrisiko für Feuerwehrleute. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung ließ in der Studie „Biomonitoring von Feuerwehreinsatzkräften bei Realbränden“ untersuchen, wie gut Feuerwehrleute davor geschützt sind. Zwischen 2018 und 2020 wurden 220 Einsatzkräfte von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr untersucht. 70 Brandeinsätze wurden dokumentiert. Das Ergebnis: Zwar ist die Möglichkeit eines individuell erhöhten Krebsrisikos durch die Brandbekämpfung nicht völlig auszuschließen. Doch unter den gegenwärtigen Schutzbedingungen bewerten die Fachleute die Tätigkeit von Feuerwehreinsatzkräften als sicher.

Beschreibung der Studie und Ergebnisse: **dguv.de, Webcode: dp1318584 und Webcode: d1183577 (Podcast)**

FOTO: DC STUDIO/SHUTTERSTOCK.COM

Hauterkrankungen zählen zu den häufigsten gemeldeten Berufskrankheiten – und Menschen aller Altersgruppen sind betroffen. Der Wettbewerb Jugend will sich-er-leben (JWSL), der in diesem Jahr 50 Jahre alt wird, hat den Hautschutz daher als Präventionsthema 2021/2022 gewählt. Der Wettbewerb richtet sich an Auszubildende, Einreichungen sind bis zum 28. Februar 2022 möglich. Die fachlichen Materialien mit Informationen zum Thema sind im Internet in der JSWL-Mediathek abrufbar.

Mehr zum Wettbewerb: **jwsl.de**

Die Persönliche Schutzausrüstung soll Feuerwehrkräfte möglichst auch vor gesundheitlichen Langzeitfolgen schützen.

FOTO: ADOBE STOCK/BBST.MEDIA

EIN WAHRES WORT

In Deutschland wird rund ein Drittel aller Schutzeinrichtungen an Maschinen zeitweise oder dauerhaft manipuliert.

Markus Tischendorf, Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und unter anderem zuständig für das Unternehmen NKT.
Mehr dazu auf den Seiten 8–13

FOTO: ADOBE STOCK/WIRESTOCK

Zur Schichtarbeit hat das Projekt „Working hours, health, well-being and participation in working life (WOW)“ mehrerer nordischer Staaten Tipps gesammelt, die der Gesundheit der Beschäftigten dienen. Die Forschenden empfehlen zum Beispiel, die Dauer von Nachtschichten auf neun Stunden zu begrenzen und nicht mehr als drei Nachtschichten aufeinanderfolgen zu lassen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unterstützt die Zielstellung des Projektes und hat die Ergebnisse in einem Flyer zusammengefasst.

Flyer der DGUV:
dguv.de, Webcode: p021824

WAS TUN, WENN …

… Führungskräfte bei Anschaffungen die Wünsche der Beschäftigten ignorieren?

Die Unternehmensführung trifft letztlich die Entscheidung darüber, welche Anschaffungen ein Betrieb tätigt. Doch es sind die Beschäftigten, die die Persönliche Schutzausrüstung, Geräte und Fahrzeuge im beruflichen Alltag benutzen. Sie kennen also die vielen kleinen Probleme, die zum Beispiel bestimmte Transporter mit sich bringen – auch wenn diese ansonsten alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Um die Bedenken der Mitarbeitenden einbeziehen zu können, muss die Unternehmensleitung auch über sie informiert sein. Sicherheitsbeauftragte könnten daher die Chance ergreifen und ihre Führungskräfte über die Wünsche der Belegschaft informieren. Kommunikation ist aber keine Einbahnstraße. Auch Führungskräfte sollten sich umgekehrt bemühen, die Wünsche der Beschäftigten abzufragen, ehe sie beispielsweise neue Sicherheitsschuhe bestellen. Wenn der Informationsfluss funktioniert, steigert das die Zufriedenheit der Beschäftigten und macht die Arbeit sicherer und gesünder. Viele Unternehmensleitungen wissen das – die Entscheidung über Anschaffungen treffen jedoch sie.

kommmitmensche.de › Die Kampagne › Handlungsfelder im Fokus › Kommunikation

Anreize für Überfälle *gezielt verringern*

Immer wieder werden Beschäftigte überfallen, die Geld kassieren, verwahren oder transportieren. Um sie zu schützen, setzt die **Überfallprävention** an verschiedenen Punkten an. Dorothea Kraft legt dar, was Betriebe beachten sollten und wie sich Sicherheitsbeauftragte einbringen können.

Bargeld ist bei Überfällen ein beliebtes Beuteziel. Im Visier der Täterinnen und Täter stehen Arbeitsplätze, an denen Beschäftigte Geld annehmen, zählen, verwahren oder transportierten. Dort sind Arbeitgebende verpflichtet, mit einer Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung durch einen Überfall zu ermitteln. Aus dieser müssen Unternehmen systematisch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zum Schutz vor Überfällen ableiten und umsetzen. Sicherheitsbeauftragte können Führungskräften dabei helfen, indem sie Qualifizierungen der Mitarbeitenden anregen sowie Kolleginnen und Kollegen für Risikofaktoren sensibilisieren.

Überfälle vermeiden

Um Überfälle von vornherein abzuwenden, sollten Unternehmen es potenziellen Kriminellen so schwer wie möglich machen, solche Taten überhaupt zu planen. Dazu sollte es beispielsweise keine Verstecke geben, in denen man unbemerkt lauern oder Abläufe ausspionieren könnte. Stattdessen sind Betriebsstätten übersichtlich zu gestalten und auszuleuchten. Besonders unattraktiv für Kriminelle sind geschlossene Kassensysteme, die sich von Beschäftigten nicht öffnen lassen. Ein Schild mit der Aufschrift „Beschäftigte haben keinen Zugriff auf Bargeld“ schreckt ab. Überfallprävention lebt zudem vom Verhalten der Beschäftigten. Sind diese stets wachsam, schreckt das Gelegenheitstäterinnen und -täter ab. Beschäftigte können zum Beispiel auffällige Personen ansprechen. Zu zweit auf jemanden zuzugehen mit der Frage „Können wir Ihnen helfen?“ bewirkt schon viel. Ein lückenloser Geldfluss erschwert Überfälle zudem erheblich. Von der Annahme über das Hineinlegen in die Kasse bis zum Transport in den Tresor oder zur Bank: Bei jedem Schritt sollte Geld nicht ungesichert sein. Auch Schichtwechsel und Pausen gilt es dabei zu berücksichtigen.

Dorothea Kraft
Referatsleiterin der Themenfelder Verkaufsstellen, Tankstellen, Fahrzeugwaschanlagen, Fachbereich Handel und Logistik (FBHL) bei der DGUV

MEHR INFORMATIONEN
Überfallprävention in Verkaufsstellen:

publikationen.dguv.de
Webcode: p108010

Einen Notfallplan aufstellen

Kommt es dennoch zu einem Überfall, ist der Schutz von Leben und Gesundheit wichtiger als der Schutz von Werten. Beschäftigte sollten darin geschult werden, wie sie sich bei Überfällen am besten verhalten. Hierzu zählt, sich den Anweisungen der Kriminellen nicht zu widersetzen. Gut vorbereitet sind Unternehmen mit einem Notfallplan. Dieser regelt, wie nach einem Überfall vorgegangen wird. Dazu gehört es, die Polizei und zuständige Unfallversicherungsträger zu kontaktieren. Wer einen Überfall erlebt hat, braucht oft seelische Hilfe, etwa durch psychologische Erstbetreuende im Betrieb. Sicherheitsbeauftragte können anregen, dass sich Kolleginnen oder Kollegen zu Erstbetreuenden ausbilden lassen.

Risikofaktoren reduzieren

Nicht allein arbeiten

Am Feierabend ist das Risiko eines Überfalls am höchsten. Dann sollten Beschäftigte mindestens zu zweit arbeiten.

Sichtbare Kameras

Falls ein Überfall geschieht, helfen Kameras, Täterinnen und Täter zu überführen.

Alles im Blick

Spiegel und Beleuchtung machen jede Ecke einsehbar. Verdächtige werden besser bemerkt.

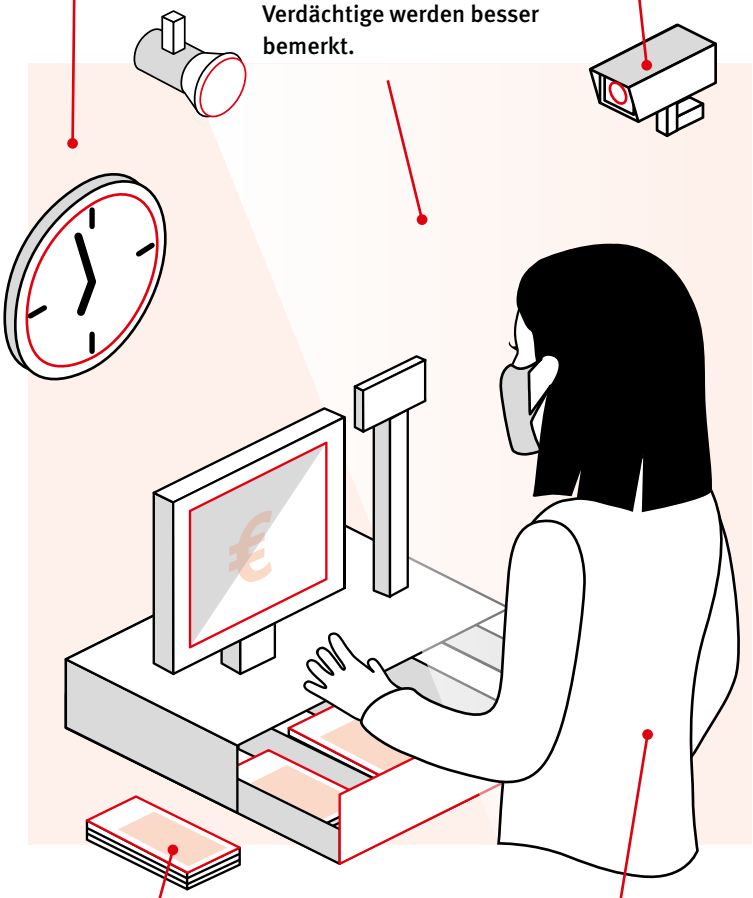

GRAFIKEN: RAUFELD MEDIEN

Kein sichtbares Geld

Externe sollten nicht wissen, wie viel Bargeld sie erbeuten könnten. Deshalb Kassenladen nicht offen stehen lassen.

Aufmerksam sein

Wachsame Beschäftigte schrecken Gelegenheitstäterinnen und -täter ab. In unbehaglichen Situationen müssen Beschäftigte jemanden anrufen können.

PFLICHT ZUR UNTERWEISUNG

Beschäftigte an Verkaufsstellen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie alle sechs Monate in Überfallprävention geschult werden. Unter anderem lernen sie, wie sie wachsam mit Bargeld umgehen und sich bei einem Überfall richtig verhalten.

NEU GEREGELT

Versichert im Homeoffice

Wer zu Hause arbeitet, ist dank des neuen Betriebsrätemodernisierungsgesetzes durch die gesetzliche Unfallversicherung besser geschützt. Denn nun sind mobil arbeitende Beschäftigte auf weiteren Wegen im Haushalt versichert – etwa beim Gang in die Küche. Ebenfalls neu versichert sind Hin- und Rückweg in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung.

dguv.de
Webcode: dp1318577

Geräte und Anlagen werden sicherer

Wenn Produkte neu auf den Markt kommen, wird dies künftig stärker reglementiert. Denn kürzlich wurde die **Anpassung des Produktsicherheitsgesetzes** beschlossen. Es handelt sich um die zentrale Rechtsvorschrift für die Sicherheit von Geräten und Anlagen.

bmas.de › Service › Gesetze und Gesetzesvorhaben › Produktsicherheitsgesetz

Wie trage ich eine **Warnweste** richtig?

Warnkleidung muss gut sichtbar sein. Dazu gehört, Warnwesten geschlossen zu halten. Offene Warnwesten sind nicht nur leicht zu übersehen. Es besteht auch die Gefahr, dass sie etwa an Maschinen hängen bleiben und die Nutzenden gefährden. Bei Tätigkeiten mit vor dem Körper gehaltenen Arbeitsmitteln sollten Beschäftigte zusätzlich eine Warnhose tragen. Tipps liefert die kürzlich aktualisierte DGUV Information Warnkleidung.

publikationen.dguv.de
Webcode: p212016

Mehr Gesetze und Vorschriften unter **aug.dguv.de**

Beschäftigte wie Schichtleiter Mustafa Alkan sollen ganz in Ruhe an den Maschinen von NKT arbeiten können. Zeitdruck, so zeigte die Vergangenheit, kann Beschäftigte dazu verleiten, Schutzeinrichtungen an Maschinen zu manipulieren.

FOTOS: FRANK SIEMERS

Automatisch geschützt

Dass **Schutzeinrichtungen manipuliert werden**, kommt immer wieder vor. NKT, ein Hersteller von Kabelgarnituren, hat Wege gefunden, alle im Betrieb für die Gefahren zu sensibilisieren.

VON **JULIEN HOFFMANN**

Manchmal genügen bereits kleine Vorfälle, um große betriebliche Veränderungen in Gang zu setzen. Beim Kabelgarniturhersteller NKT war es das Fehlverhalten eines Mitarbeiters, das vor fünf Jahren eine ganze Welle an Innovationen auslöste, die dem Arbeitsschutz zugutekamen. Damals wie heute arbeiteten die Beschäftigten bei NKT am Standort Nordenham an Spritzgussmaschinen, um Teile für Mittelspannungskabel zu fertigen. Der Druck, möglichst viele Teile in kurzer Zeit zu produzieren, war hoch. Denn der Betrieb entlohnte die Mitarbeitenden zu jener Zeit nach produzierter Stückzahl. Einige Beschäftigte verleitete das dazu, weniger auf Sicherheitsrisiken zu achten – so auch Marcel Reinke*.

Während seiner Schichten musste er die Düsen im Inneren der Spritzgussmaschine reinigen und die Anlage dafür abschalten, sodass währenddessen keine Teile produziert wurden. Um die Ausfallzeit zu verringern, bediente sich Reinke eines einfachen Kniffes: „Mit einem Holzstück überbrückte er den mechanischen Positionsschalter, der die Schutztür zum Innenraum überwachte, wo sich die Düsen befanden. Damit verhinderte er, dass sich die Anlage während der Reinigung ausschaltet“, erinnert sich Mahsum Danis, Leiter der Instandhaltung, und führt aus: „Normalerweise erkennt die Maschine, wenn sich die Schutztür öffnet, und schaltet sich automatisch ab. So wird sichergestellt, dass niemand in den Gefahrenbereich gelangt.“ Reinke überlistete die Steu- 〉

25 %

aller Arbeitsunfälle an stationären Maschinen gehen auf die Manipulation von Schutzeinrichtungen zurück.

QUELLE: INSTITUT FÜR ARBEITSSCHUTZ (IFA), 2019

*Name von der Redaktion geändert

Jasmin Sewelies tauscht sich regelmäßig mit Sicherheitsbeauftragten wie René Tettenborn aus. Masken müssen sie dabei nicht tragen, weil der Betrieb durch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ermöglichte Ausnahmen für Geimpfte und Genesene zulässt.

erung jedoch: Die Maschine „dachte“, die Schutztür wäre geschlossen. So konnte sich Reinke bei laufendem Betrieb im Gefahrenbereich aufhalten – und die Zahl gefertigter Teile nach oben treiben.

Ursachen und Gründe für Manipulationen aufdecken

Dieser Vorfall ist kein Einzelfall. „In Deutschland wird rund ein Drittel aller Schutzeinrichtungen an Maschinen zeitweise oder dauerhaft manipuliert“, weiß Markus Tischendorf, Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM). Grundsätzlich gilt dabei: Je stärker eine Schutzeinrichtung die Arbeit an der Maschine erschwert, desto größer ist der Anreiz, sie zu verändern. „Betriebe sollten daher immer aktiv nach den Gründen der Manipulation fragen, wenn eine solche stattgefunden hat“, erklärt Tischendorf. Nur wenn sie die Ursachen beseitigen, können Betriebe sicherstellen, dass Schutzeinrichtungen künftig nicht erneut außer Kraft gesetzt werden.

Glücklicherweise erlitt Reinke keinen Unfall. Dennoch kam die Manipulation ans Licht. NKT setzte daraufhin eine Reihe weitreichender Maßnahmen um und sorgte damit für mehr Maschinensicherheit. Einer der ersten Schritte galt dem Lohnmodell. „Akkordentgelt fördert nicht das Sicherheitsbewusstsein an Maschinen“, weiß Hans Gronau, Geschäftsführer von NKT Nordenham. „In so einem System kann es passieren, dass Beschäftigte zwischen Stückzahl und Sicherheit abwägen. Dazu darf es niemals kommen.“ Aus diesem Grund ersetzte NKT den Akkordlohn durch ein Zeitentgelt. „So konnten wir eine Arbeitsatmosphäre ohne Druck schaffen, in der es keinen Anreiz für Manipulation gibt.“

Sollte eine Schutzeinrichtung einmal nicht funktionieren, muss der Notausschalter betätigt werden.

GUT ZU WISSEN

Weshalb gibt es Schutzeinrichtungen an Maschinen?

Schutzeinrichtungen sollen verhindern, dass Personen sich den Gefahrenstellen einer Maschine nähern. Dies geschieht entweder über feste, trennende Einrichtungen wie Schutzzäune und -abdeckungen oder bewegliche Elemente wie Schutztüren und Lichtschranken. Wenn sich die Tür öffnet oder die Lichtschranke unterbrochen wird, schaltet sich die Maschine automatisch ab.

Warum werden Schutzeinrichtungen in Unternehmen manipuliert?

- Sie machen Arbeitsschritte aufwendiger.
- Beschäftigte empfinden Schutzeinrichtungen als unbequem oder lästig.
- Sie verhindern die freie Sicht auf Arbeitsprozesse.

MEHR INFORMATIONEN
über den Umgang mit Schutzeinrichtungen:

kommmitmensch.de/toolbox/kommmitmensch-dialoge

Vor Schichtbeginn ist zu kontrollieren, ob die Schutzeinrichtungen der Maschine ordnungsgemäß funktionieren.

34.815

Arbeitsunfälle beim Bedienen einer Maschine wurden 2020 gemeldet. Ein Teil davon nach Manipulation von Schutzeinrichtungen.

QUELLE: DGUV, 2020

Modernere Anlagen gewährleisten mehr Sicherheit

Um den Manipulationsanreiz weiter zu verringern, passte NKT die Anlagen auch technisch an. So sind mittlerweile die meisten Spritzgussmaschinen im Werk mit einem modernen Lichtschranken-System ausgestattet. „Diese Schutzeinrichtung funktioniert wie ein unsichtbarer Vorhang. Durchbricht jemand den Lichtstrahl, schaltet sich die Maschine sofort automatisch aus“, erklärt Mahsum Danis. „Anders als rein mechanische Schutzeinrichtungen sind diese Systeme nahezu unmöglich zu manipulieren.“

Neben organisatorischen und technischen Veränderungen hat NKT die Qualifizierung der Beschäftigten in den Blick genommen. Konsequent werden diese für Unfallrisiken sensibilisiert, die im Zusammenhang mit Maschinen bestehen. Ein Beispiel hierfür ist ein Safety-Newsletter, über den der Betrieb einmal im Monat über verschiedene Arbeitsschutzthemen informiert, darunter auch sicheres Arbeiten an Maschinen.

„Wir wollen den Mitarbeitenden vermitteln, dass der Mensch bei uns an erster Stelle steht. Mit den Newslettern wollen wir daher für mehr Aufklärung beim Thema Arbeitsschutz sorgen“, betont Jasmin Sewelies, die für Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement bei NKT in Nordenham zuständig ist. Passend zum jeweiligen Thema des Newsletters findet jeden Monat auch eine Begehung durch Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte im Werk statt, bei der das Gespräch mit der Belegschaft gesucht wird und Mängel zum entsprechenden Thema aufgedeckt werden. „Sicherheitsbeauftragte sind dabei ein wichtiges Bindeglied zwischen den Beschäftigten und den Führungskräften, weil sie zwischen beiden Seiten vermitteln“, so Sewelies. Insbesondere für die Angestellten sind sie wichtige Ansprechpersonen. Wenn sie von der Belegschaft von möglichen Missständen erfahren, können sie diese Bedenken an die Führungskraft weiterleiten.

Meldesystem für Sicherheitsrisiken etablieren

Bei NKT weisen Sicherheitsbeauftragte auch im Betriebsalltag auf Unfallrisiken hin und sprechen Kolleginnen und Kollegen aktiv an. „Das ist insbesondere beim Thema Manipulation von Schutzeinrichtungen wichtig“, sagt die Arbeitsschutzexpertin. „Wenn ihnen auffällt, dass andere Mitarbeitende sich falsch verhalten, weisen sie ihre Kolleginnen und Kollegen darauf hin, das Verhalten zu ändern.“ Solche vertrauensvollen Gespräche sollen in der Belegschaft nicht zuletzt ein größeres Bewusstsein für den Arbeitsschutz schaffen. Denn auch die Beschäftigten selbst können sich einbringen: Wenn ihnen auffällt, dass eine Schutzeinrichtung eventuell ma- 〉

Mit der „Safety Clock“ rückt NKT jeden Monat ein anderes Arbeitsschutzthema in den Fokus.

nipuliert wurde – zum Beispiel, wenn eine Schutztür an einer Maschine nicht richtig schließt –, sollen sie die zuständige Führungskraft darauf hinweisen. Dies ist inzwischen über ein eigenes elektronisches Meldesystem möglich. „Mit ihrem Werkshandy fotografieren Mitarbeitende das Sicherheitsrisiko und beschreiben kurz die Situation“, sagt Sewelies. Die zuständige Führungskraft wird dann automatisch informiert und aufgefordert, die Missstände zu beseitigen.

Früher gab es für solche Fälle Meldezettel, die in einen Briefkasten eingeworfen oder auf dem Tisch der Vorgesetzten abgelegt wurden. „Dieses Vorgehen war sehr fehleranfällig. Jetzt geht keine Meldung mehr verloren. Das System hilft uns auch dabei, etwaige Manipulationen schneller festzustellen und dagegen vorzugehen“, berichtet Sewelies. Sicherheitsbeauftragte erfüllen dabei eine wichtige Funktion: Nach vier Wochen kontrollieren sie, ob das Problem wirklich behoben wurde. Erst wenn sie im Meldesystem bestätigen, dass die entsprechende Verbesserungsmaßnahme wirklich umgesetzt wurde, ist der Vorgang abgeschlossen.

Konsequent gegen Fehlverhalten vorgehen

Damit Beschäftigte Schutzeinrichtungen nicht manipulieren, sollte Fehlverhalten geahndet werden. „Es ist sehr wichtig, die notwendigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen“, sagt Mahsum Danis. „Wenn jemand trotz Unterweisungen und anderen Informationsangeboten Schutzeinrichtungen manipuliert, dann müssen wir hart durchgreifen.“ Das Konzept scheint aufzugehen. Seit dem Vorfall vor fünf Jahren hat es bei NKT keinen vergleichbaren Verstoß mehr gegeben. „Nur durch kontinuierliche Sensibilisierung, Schulung und Information aller Mitarbeitenden haben wir es geschafft, das Sicherheitsbewusstsein auf ein höheres Level zu bringen“, resümiert Danis.

Ein Sicherheitsschloss erschwert zusätzlich, die Schutzeinrichtung der Maschine zu manipulieren.

Drei Tipps für Sicherheitsbeauftragte

Das können Sicherheitsbeauftragte tun, um Manipulationen an Maschinen vorzubeugen:

1. Vor dem Kauf neuer Maschinen Kolleginnen und Kollegen fragen, ***welche Schutzeinrichtungen an Maschinen*** sie bevorzugen. Diese kann die Führungskraft im Lastenheft für die Händlerinnen und Händler vermerken.

2. ***Auf Schulungsangebote aufmerksam machen.*** Unfallversicherungsträger wie die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) bieten kostenfreie Schulungen und andere Unterstützung an.

3. In Erfahrung bringen, ob Maschinen und Schutzeinrichtungen im Betrieb auch den Anforderungen der ***EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG*** entsprechen. Ist dies nicht der Fall, können sie dies den Führungskräften melden.

Anreize per App aushebeln

Beschäftigte manipulieren Schutzeinrichtungen meist nicht ohne Grund. Mit der **neuen App des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)** schaffen Betriebe Anreize aus dem Weg.

INTERVIEW **JULIEN HOFFMANN**

Christian Werner, Bereichsleiter Maschinensicherheit, Industrial Security und Implantate, IFA
FOTO: INSTITUT FÜR ARBEITSSCHUTZ (IFA)

Herr Werner, wie hilft die App Betrieben dabei, gegen Maschinenmanipulation vorzugehen?
Mit ihrer Hilfe können Betriebe Manipulationsanreize bestimmen. Dazu bewertet das Programm Schutzeinrichtungen an Maschinen und stellt fest, ob Anreize zur Manipulation bestehen. Ist dies der Fall, liefert sie den Betrieben auch gleich erste Hilfestellungen, wie der Anreiz gesenkt werden kann. So können Beschäftigte der Manipulation von Schutzeinrichtung entgegenwirken. Die aktuelle App wird zurzeit grundlegend überarbeitet.

Wie genau ermittelt die App den Manipulationsanreiz?
Zuerst wird die zu bewertende Maschine mit den allgemeinen Daten angelegt, also Produktbezeichnung, Typ, Standort und weiteren Angaben. Anschließend wird die Nutzerin oder der Nutzer durch verschiedene Eingabemasken geführt. Nachdem die notwendigen Informationen eingegeben wurden, bestimmt die App den Manipulationsanreiz für die Schutzeinrichtung und wertet sie über ein Ampelschema aus. Sollte ein Manipulationsanreiz vorhanden sein, erhält die Nutzerin oder der Nutzer Tipps, wie der Manipulationsanreiz gesenkt werden kann.

Für wen ist die Anwendung konzipiert?
Sie richtet sich in erster Linie an Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, welche die Sicherheit einer Maschine bewerten wollen oder müssen. Die Software kann genauso für die Instandhaltung und Herstellung verwendet werden.

Anfang 2022 bringt das IFA eine neue Version heraus. Welche Neuerungen wird es geben?
Das Wichtigste ist, dass die Menü-Strukturen der App einfacher gestaltet sind und sie dadurch leichter zu bedienen ist. Eingaben können durch die Auswahl gängiger Antworten schneller getätigt werden. Nicht relevante Daten lassen sich zudem ausblenden, sodass alles stets übersichtlich erscheint. Zu Dokumentationszwecken können zudem auch Fotos hinzugefügt werden. Ebenfalls neu ist, dass Beschäftigte die App im Offline-Modus nutzen können. Da sie oft an Orten ohne stabilen Internetempfang verwendet wird, ist diese Option wichtig.

Weitere Informationen zur App:
dguv.de
Webcode: d1183074

Mit DGUV Test sicher arbeiten an Maschinen

DGUV Test, das Prüf- und Zertifizierungssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, prüft und berät in sicherheitstechnischen Belangen, unter anderem zu Maschinensicherheit.

Möchten Unternehmen ihre Anlagen prüfen und zertifizieren lassen, können sie sich an eine der vielen Prüf- und Zertifizierungsstellen der DGUV Test wenden.

Zu den Leistungen zählen:

- Gefährdungs- und Risikobeurteilung, unter anderem von Maschinen und Persönlicher Schutzausrüstung
- Zuerkennung des GS-Zeichens und des DGUV Test-Zeichens
- Prüfung der technischen Dokumentation mit Zertifikatsausstellung
- Prüfung von Teilaspekten, zum Beispiel Ergonomie

Mehr über DGUV Test:
aug.dguv.de/fuer-die-praxis/arbeitswelt/dguv-test

Ankommen bei jedem Wetter

Regen, Schnee und Eis machen Straßenverhältnisse unberechenbar. Mit einfachen Regeln können alle, die im Herbst und Winter mit dem Auto unterwegs sind, ihr Unfallrisiko deutlich minimieren.

VON **MORITZ TRIPP**

Bei schlechter Sicht muss die Geschwindigkeit angepasst werden.

FOTO: ADOBE STOCK/MATHIAS KARNER

Es ist dunkel und die kurvige Landstraße ohne Fahrbahnmarkierung erfordert hohe Konzentration. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit liegt bei hundert Stundenkilometern – und die Freude auf zu Hause spornt an, den Arbeitsweg nach Feierabend schnell hinter sich zu bringen.

Das ist ohnehin kein ungefährliches Szenario. Was aber, wenn es noch heftig schneit? Besonders tückisch wird es, wenn sich unter der Schneedecke eine Eisschicht verbirgt. Dann haften die Reifen nicht richtig und das Fahrzeug kann bei überhöhter Geschwindigkeit in der Kurve ausscheren. Auch die Bremswege verlängern sich auf vereisten und schneebedeckten Fahrbahnen teils um ein Vielfaches. Selbst erfahrene Autofahrende schätzen das Risiko in solchen Situationen oft falsch ein.

Fahr- und Schaltverhalten an die Witterung anpassen

Aufs Auto zu verzichten, ist häufig keine Option. Personen, die beruflich pendeln müssen, sind in der Regel auf ihr Fahrzeug angewiesen. Auch auf Dienstreisen ist das Auto häufig das Fahrzeug der Wahl. Wer sich an ein paar Regeln hält, kann das Unfallrisiko deutlich minimieren. Unerlässlich sind in jedem Fall Winter- oder Ganzjahresreifen mit ausreichender Profiltiefe. Sie sind bei winterlichen Straßenverhältnissen ohnehin gesetzlich vorgeschrieben. Bei Glätte hilft es zudem, niedertourig zu fahren, also in hohen Gängen mit möglichst geringer Motordrehzahl. Das gilt auch fürs Anfahren: Im zweiten Gang behutsam Gas zu geben, lässt Reifen seltener durchdrehen. Generell sollten sowohl das Gas- als auch das Bremspedal in der

Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

Auf Schnee und Eis haften Reifen weniger gut. Der Bremsweg verlängert sich.

FOTO: GETTY IMAGES/ANNA PISMENSKOVA

kalten Jahreszeit stets mit Bedacht betätigt werden. In Deutschland ist bei einer Sichtweite von weniger als 50 Metern eine Maximalgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern vorgeschrieben – etwa bei Nebel. Auch für viele andere Situationen sollten Beschäftigte ein Gespür dafür entwickeln, ihr Fahrverhalten den Straßen- und Sichtverhältnissen anzupassen. Zum Beispiel auf nassen oder laubbedeckten Straßen.

Sicherheitstrainings für Betriebe können bezuschusst werden

Möchten sich Beschäftigte besser auf die Straßenverhältnisse im Winter und Herbst einstellen, können sie dies auf ungefährliche Weise in Fahrsicherheitstrainings üben. In solchen Trainings können Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihrem eigenen Fahrzeug Fahrbahnen testen, auf denen unter anderem winterliche Bedingungen simuliert werden. Lenk- und Bremsmanöver trainieren sie in Slalom- oder Kurvenparcours. So lernen sie, Extremsituationen besser einzuschätzen. Nicht nur Personen, die sich generell unsicher am Steuer fühlen, nehmen eine Menge aus solchen Trainings mit. Die Erfahrung mit dem eigenen Fahrzeug hilft allen Beschäftigten dabei, angemessen zu reagieren. So erhöhen sie die Sicherheit für sich selbst und alle anderen Verkehrsteilnehmenden.

Viele kennen solche Trainings jedoch gar nicht. Hier kommen Sicherheitsbeauftragte ins Spiel: Sie können bei Vorgesetzten und Mitarbeitenden auf bestehende Angebote aufmerksam machen und zur Teilnahme anregen. Obendrein bezuschussen verschiedene Berufsgenossenschaften die Fahrtrainings, wenn diese den Qualitätsstandards des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) entsprechen.

Verkehrssicherheit im Betrieb zum Thema machen

Führungskräfte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit können – unterstützt durch Sicherheitsbeauftragte – viele Stellschrauben nutzen, um nachhaltig auf die Verkehrssicherheit einzuwirken.

„Ein guter Einstieg kann die Frage sein, wie Mitarbeitende zur Arbeit kommen“, erklärt Martin Küppers, Präventionsexperte der BG Verkehr. „Dann können Themen genau adressiert werden, wie etwa Angebote des ÖPNV, Fahrradsicherheit, die gezielte Ansprache von Altersgruppen oder Beratungsangebote durch den Betriebsarzt.“ Zur Vorbereitung auf die kalte Jahreszeit empfiehlt er: „Sofern der technische Sachverstand vorhanden ist, können Unternehmen im Spätsommer Beleuchtungs- oder Reifenchecks durchführen. In Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst sind Sehtests möglich.“ Im Vordergrund stehe dabei immer, ein gemeinsames Sicherheitsverständnis im Unternehmen zu entwickeln.

Zu den Fahrtrainingsangeboten: **dvr.de › Prävention › Trainings › Sicherheitstraining Pkw**

So verlängert sich der Anhalteweg
in m bei 80 km/h

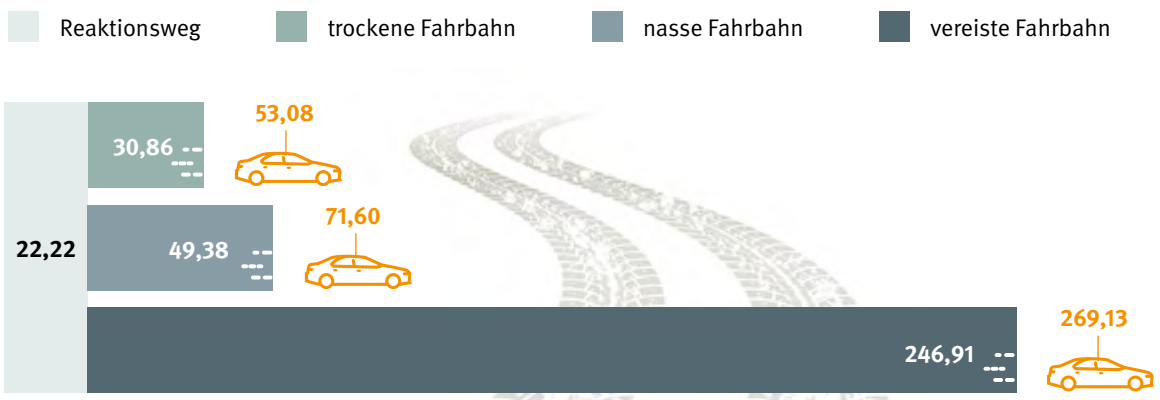

QUELLE: ADAC

Handschuhe mit langen Stulpen verwenden. Das Ende nach außen umschlagen, damit keine Flüssigkeit hineinläuft.

Feuchte Hände sorgfältig abtrocknen. Seifen und Handwaschpasten möglichst selten verwenden.

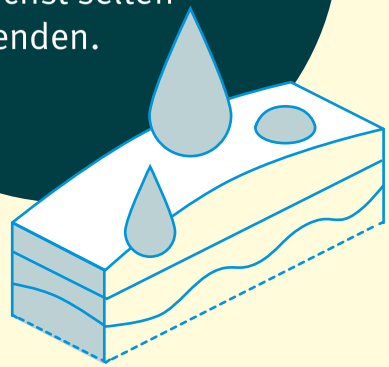

Mehrfachhandschuhe innen gut trocknen lassen, bevor sie wieder zum Einsatz kommen.

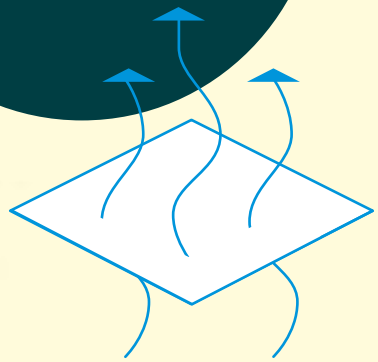

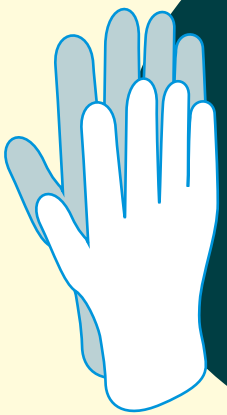

Baumwollhandschuhe unter wasserdichten Handschuhen beugen schweißnassen Händen vor.

Ausführliche Tipps für den Schutz der Haut:

publikationen.dguv.de
Webcode: p212017

ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN

Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de

UK|BG

FLÜSSIGKEITSDICHTE HANDSCHUHE

Hände vor Nässe schützen und pflegen

WANN HÄNDE PFLEGEN?

Wenn Beschäftigte über eine längere Zeit feuchtigkeitsdichte Handschuhe tragen, bildet sich im Inneren Schwitzwasser. Beträgt die Tragedauer solcher Handschuhe regelmäßig mehr als zwei Stunden, gilt dies als Feuchtarbeit. Die Haut benötigt dann besondere Zuwendung. Dies ist auch der Fall, wenn Haut vorgeschädigt ist, beispielsweise, weil sie häufig gewaschen wird, mechanisch beansprucht ist oder eine Hautkrankheit vorliegt.

Gegen trockene Haut helfen feuchtigkeitsspendende Pflegemittel mit Lipiden. Etwa in den Pausen und/oder nach der Arbeit auftragen.

Früh gegensteuern

Berufskrankheiten führen oft dazu, dass Beschäftigte ihre Arbeit aufgeben müssen. Bemühungen der gesetzlichen Unfallversicherung, dies zu verhindern, wirken. Die nächsten Ziele sind bereits gesteckt.

VON **ISABELLE RONDINONE**

Vor und nach jedem Dienst, vor und nach der Essensausgabe, vor und nach der Pause: Dass sich Pflegekräfte in Alten- und Pflegeheimen zehnmal am Tag die Hände waschen, ist normal. Hinzu kommt die kontinuierliche Händedesinfektion, etwa 20-mal pro Dienst – zum Beispiel beim Verbandswechsel.

Doch nicht nur in der Pflege, auch an vielen anderen Arbeitsplätzen haben Hände ständig Kontakt mit Wasser, Seife und Chemikalien. Was der Hygiene dient, ist für unsere Körperhülle schädlich. Denn Wasser und Seife beeinträchtigen die natürliche Schutzbarriere der Haut und lassen sie austrocknen. Die Haut kann sich röten, jucken und Risse bilden. Keime haben dann leichtes Spiel. Sie dringen in die Haut ein und rufen Entzündungen hervor. Fachleute der Dermatologie sprechen dann von Ekzemen.

Beschäftigte, die in ihrem Beruf häufig mit Reinigungsmitteln, Wasser, aber auch mit Chemikalien oder al-

GUT ZU WISSEN

Was ist eine Berufskrankheit?

Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die Beschäftigte durch ihre berufliche Tätigkeit erleiden. Als Berufskrankheit kann eine Erkrankung demnach nur dann gelten, wenn Einflüsse bei der Arbeit sie verursachen – zum Beispiel Chemikalien, Vibration, Lärm, Staub oder das Tragen schwerer Lasten. Diesen Einwirkungen müssen Beschäftigte aufgrund ihrer Arbeit wesentlich stärker als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sein. Berufskrankheiten sind in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgelistet.

Wann gelangt eine Krankheit auf die Berufskrankheiten-Liste? Diese Liste wird aktualisiert, wenn neue medizinische Erkenntnisse vorliegen. Welche Krankheiten auf die Berufskrankheiten-Liste gesetzt werden, entscheidet die Bundesregierung. Dabei berät sie sich mit einem Gremium aus Betriebsärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachleuten. Zuletzt wurde die Liste im Juli 2021 um Lungenkrebs durch Passivrauch und Hüftgelenksarthrose ergänzt.

Erklärvideo Berufskrankheiten:
dguv.de
Webcode: d1068085

Fragen und Antworten:
dguv.de
Webcode: d1181995

Bei Sanierungsarbeiten freigesetzte Gefahrstoffe können ohne Schutzmaßnahmen die Atemwege nachhaltig schädigen.

FOTO: ADOBE STOCK/ SAVOIELEYSSE

lergieauslösenden Stoffen umgehen, sind besonders anfällig für Ekzeme. Zu ihnen zählen Beschäftigte der Gebäudereinigung, Krankenpflege, Gastronomie sowie des Friseur-, Metall- oder Fliesenlegerhandwerks. Das chronische Handekzem gehört zu den Erkrankungen, die von diesen Beschäftigten am häufigsten gemeldet werden. Im schlimmsten Fall sind Betroffene so stark beeinträchtigt, dass sie nichts mehr anfassen können. Oft sind sie dann arbeitsunfähig und müssen ihre berufliche Tätigkeit aufgeben.

Individualprävention beugt schlimmen Krankheitsverläufen vor

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, Hautveränderungen vorzubeugen und geschädigte Haut im Frühstadium zu heilen. Dafür haben die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften verschiedene Angebote entwickelt, zum Beispiel Hautschutzseminare sowie Informationsmaterialien. Weil sich solche Präventionsmaßnahmen 〉

DREI FRAGEN AN …

Frank Mayer
stellvertretender Geschäftsführer der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Bezirksverwaltung Erfurt

Frühmeldeverfahren Atemwege

1 Was genau ist das Projekt „Frühmeldeverfahren Atemwege“? Was wird dort untersucht und welche Ziele verfolgt es?

Das Ziel des Frühmeldeverfahrens ist die frühzeitige Identifizierung potenzieller Erkrankungsfälle von Beschäftigten. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass chronische Atemwegserkrankungen entstehen oder einen ungünstigen Krankheitsverlauf nehmen. Gezielte Präventionsmaßnahmen sollen ermöglichen, dass Beschäftigte dauerhaft am Arbeitsplatz verbleiben können. An dem Projekt der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind vier gewerbliche Berufsgenossenschaften aus den Regionen München, Mittelfranken, Südniedersachsen und Thüringen beteiligt. Es wird durch wissenschaftliche Institute begleitet und evaluiert.

2 Wer kann während der Pilotphase teilnehmen?

Beschäftigte, die Schnupfen, Husten oder Kurzatmigkeit haben und deren Atemwege am Arbeitsplatz belastet werden – zum Beispiel, weil sie mit Stäuben und Chemikalien arbeiten –, können für das Frühmeldeverfahren infrage kommen. Gerade wenn sich die Beschwerden in arbeitsfreier Zeit oder im Urlaub bessern und dann am Arbeitsplatz wieder auftreten, sollten die Betroffenen ihre Ärztin oder ihren Arzt in den eingangs genannten Regionen auf das Frühmeldeverfahren ansprechen. Die Ärztin beziehungsweise der Arzt meldet den Fall dann bei der entsprechenden Berufsgenossenschaft.

3 Wenn die Pilotphase erfolgreich verläuft – was folgt daraus für die Zukunft?

Das kann man heute noch nicht genau sagen. Bestenfalls können wir danach Beschäftigten deutschlandweit, bei denen ein Risiko für chronische Atemwegserkrankungen besteht, in einem frühen Erkrankungsstadium individualpräventive Angebote machen, um eine Berufskrankheit zu verhindern. Möglicherweise ließen sich Ursachen für berufsbedingte Atemwegserkrankungen reduzieren.

Mehr über das Frühmeldeverfahren:
dguv.de
Webcode: d1182650

„Frühmeldeverfahren Atemwege“: Beschäftigte mit möglicherweise arbeitsbedingten Atembeschwerden können ihre Ärztin oder ihren Arzt auf das Projekt aufmerksam machen.
FOTO: ADOBE STOCK/RFBSIP

von Branche zu Branche sehr stark unterscheiden und je nach Person individuell ausgewählt werden, fasst man sie unter den Begriff Individualprävention zusammen.

Die Bemühungen der gesetzlichen Unfallversicherung wirken: Die Zahl der als Berufskrankheit eingestuften Hauterkrankungen sind von 2018 bis 2020 um beinahe 25 Prozent zurückgegangen. Vielen Beschäftigten wurde großes Leid erspart und sie konnten an ihrem Arbeitsplatz tätig bleiben.

Nächstes Ziel: Atemwegserkrankungen gezielt entgegenwirken

Künftig sollen noch mehr arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden, indem präventive Maßnahmen gezielt in bestimmten Branchen oder an spezifischen Arbeitsplätzen ergriffen werden. Ein Beispiel sind Atemwegserkrankungen.

Atemwege und Lungen von Beschäftigten können an vielen Arbeitsplätzen unterschiedlichster Branchen belastet sein. Ein großes Risiko ist beispielsweise Mehlstaub in Lebensmittel herstellenden Betrieben. Auch in Metall- und Holzbetrieben haben Beschäftigte mit gefährlichen Stäuben zu tun. Schädlich sind beispielsweise harzhaltiger Holzstaub, Asbestfasern sowie Nickel-, Quarz- und Aluminiumstaub. Werden die Kleinstpartikel eingeatmet, können sie in die winzigsten Verästelungen der Lunge vordringen und diese schädigen. Das Gewebe kann vernarben. Im schlimmsten Fall lösen die Stäube Krebs aus.

Betroffene leiden zu Beginn meist an weniger bedrohlich wirkenden Symptomen: Sie haben häufig Schnupfen, Husten oder sind kurzatmig, auch ohne sich viel zu bewegen. Zu oft werden diese Warnzeichen nicht als Beginn einer sich anbahnenden, schweren Erkrankung erkannt. Deshalb ist es wichtig, Symptome ernst zu nehmen, sie frühzeitig richtig einzuordnen und mit individuell abgestimmten, vorbeugenden Maßnahmen rechtzeitig gegenzusteuern. Damit dies in Zukunft noch besser gelingt, entwickelt die gesetzliche Unfallversicherung aktuell Programme für die Individualprävention von Atemwegserkrankungen. Ein bedeutender Baustein hierfür ist das Pilotprojekt „Frühmeldeverfahren Atemwege“ (siehe Interview auf Seite 19).

Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

Tipps für Sicherheitsbeauftragte

So können Sicherheitsbeauftragte Beschäftigte auf Angebote zur Individualprävention hinweisen:

1. ***Informationsmaterialien der gesetzlichen Unfallversicherung*** empfehlen, beispielsweise zum Hautschutz.

2. Kolleginnen und Kollegen mit Atemwegsbeschwerden wie Husten, Schnupfen oder Atemnot ansprechen und auf das ***„Frühmeldeverfahren Atemwege“*** aufmerksam machen.

GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

MISSION SIBE

Priorisieren mit System

Sicherheitsbeauftragte sind ehrenamtlich tätig – alles, was Sibe in ihrer Funktion tun, erledigen sie zusätzlich zu ihren beruflichen Tätigkeiten. Zwar sind Führungskräfte verpflichtet, ihnen die Gelegenheit zu geben, ihrem Auftrag während der Arbeitszeit nachzukommen. Dennoch steigt mit dem Ehrenamt die Fülle an Aufgaben. Und da ist es wichtig, zu priorisieren, statt sich zu verzetteln.

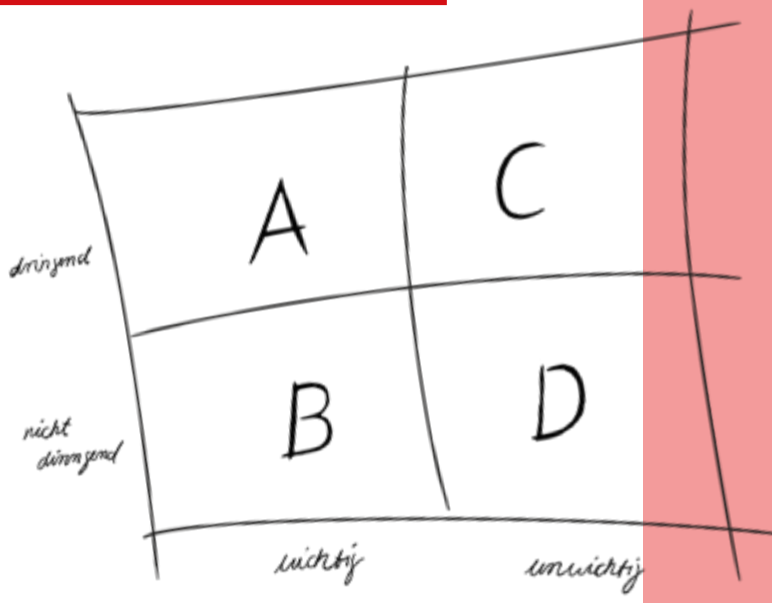

Eine hilfreiche Methode, mit der sich die Zeit gut einteilen lässt, ist das Eisenhower-Prinzip. Dieses geht auf den früheren US-Präsidenten Dwight D. Eisenhower zurück – wobei nicht gesichert ist, ob er sie selbst überhaupt anwendete. Sie funktioniert nach einem einfachen Grundsatz: Alle Aufgaben werden in Kategorien nach Wichtigkeit und Dringlichkeit sortiert. Daraus ergeben sich vier Kacheln:

- wichtig und dringend (A)
- wichtig, aber nicht dringend (B)
- nicht wichtig, aber dringend (C)
- weder wichtig noch dringend (D)

Am bedeutendsten sind dementsprechend die Aufgaben in Kachel A. Zu diesen könnte zum Beispiel die Beseitigung einer Unfallgefahr gehören. Darum sollten sich Sibe selbstredend schnell kümmern, ehe etwas passiert. Regelmäßige Rundgänge im Arbeitsbereich sind ebenfalls wichtig, aber nicht unbedingt dringend (vorausgesetzt, der letzte Rundgang liegt nicht besonders lange zurück) – und zählen daher zu B. Was Sibe unter C einsortieren, sollten sie am besten an Kolleginnen und Kollegen delegieren. Und schließlich gibt es noch den Inhalt von Kachel D: Alle Aufgaben, die hier landen, können in den Papierkorb oder kommen in die Ablage, deren Inhalt regelmäßig neu zu bewerten ist.

Das Eisenhower-Prinzip ist nur eine Methode, mit der sich Aufgaben sinnvoll priorisieren lassen. Für sie spricht, dass sie einfach und übersichtlich ist. Allerdings fällt nicht allen die Kategorisierung leicht. Am besten probieren es Sibe einmal aus.

IAG Report 2/2019 zur Arbeitszeitgestaltung:
publikationen.dguv.de, Webcode: p017669

Nach dem Arbeitsunfall

Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen entscheiden nach Arbeits- und Wegeunfällen über die Behandlung. So läuft das Verfahren mit 100-jähriger Tradition ab.

VON **JÖRN KÄSEBIER**

Stolpern, rutschen, stürzen – sogenannte SRS-Unfälle stehen seit Jahren weit oben in der Statistik der Arbeitsunfälle. Sie können glimpflich ausgehen. Häufig jedoch enden sie mindestens mit einer Bänderdehnung, einer Muskelverletzung oder einem Knochenbruch. Auf die Notversorgung durch Ersthelfende folgt in diesen Fällen dann das sogenannte Durchgangsarztverfahren.

Eine Durchgangsärztin oder ein Durchgangsarzt (D-Arzt) übernehmen im Behandlungsablauf als Generalistinnen und Generalisten eine Lotsenfunktion. Sie entscheiden darüber, ob die Heilbehandlung in der Hausarztpraxis durchgeführt wird oder wegen der Art oder Schwere der Verletzung eine besondere Heilbehandlung erforderlich ist.

Auf Unfallmedizin spezialisiert

Das können sie deshalb so gut einschätzen, weil sie besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem gesamten Gebiet der Unfallmedizin haben. So sind sie in der Lage, die Art und Schwere einer Verletzung bestmöglich zu beurteilen. In welchen Fällen die medizinischen Fachkräfte aufzusuchen sind, ist klar geregelt (s. Spalte rechts) – zum Beispiel, wenn die Verletzung über den Unfalltag hinaus die Arbeitsfähigkeit verhindert. In vielen Fällen reicht es, dass die Unfallverletzten die Heilbehandlung vom eigenen Hausarzt oder der Hausärztin durchführen lassen. D-Ärztinnen und -Ärzte kontrollieren dann nur noch den Heilverlauf. In komplizierteren oder besonders schweren Fällen behandeln die spezialisierten Fachkräfte selbst. Da es zu ihrer Ausbildung gehört, die Facharztbezeichnung „Orthopädie und Unfallchirurgie“ zu erwerben, würden sie den als Beispiel erwähnten Knochenbruch selbst behandeln. In jedem Fall informieren sie die zuständige Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft. Diese prüft die Kostenübernahme bei Arbeitsunfällen und deren Langzeitfolgen.

Orthopädie und Unfallchirurgie gehören zur Ausbildung von Durchgangsärztinnen und -ärzten.

FOTO: GETTYIMAGES/ZSTOCK

Im Heilverfahren übernehmen D-Ärztinnen und D-Ärzte eine Lotsenfunktion.

FOTO: SCHEURLEN, UKB

Die passende Praxis finden

Wer einen Arbeitsunfall erleidet, bekommt in der Regel schnell heraus, wo die nächste D-Ärztin oder der nächste D-Arzt praktizieren. Denn in Betrieben sollten die Kontaktdaten aushängen. Wenn Sicherheitsbeauftragte zugleich Ersthelfende im Unternehmen sind, gehört es zu ihren Aufgaben, dass sie regelmäßig kontrollieren, ob die genannten Adressen noch aktuell sind. Die verletzten Personen müssen sich aber nicht an die dort aufgeführten Praxen wenden, sondern können ihren Arzt oder ihre Ärztin frei wählen. Dann ist es wichtig, dass sie bei der ausgewählten Praxis darauf achten, dass diese den Zusatz „Durchgangsarzt“ führt. Das spielt bei der Frage, wer später die Kosten übernimmt, eine Rolle.

Das Durchgangsarztverfahren wurde 1921 eingeführt und wird demnach dieses Jahr 100 Jahre alt. Die genauen Gründe für die Etablierung sind zwar nicht überliefert – der wichtigste dürfte aber gewesen sein, die optimale medizinische Versorgung nach einem Arbeitsunfall sicherzustellen. Der Anspruch gilt jedenfalls bis heute.

Suche nach D-Ärztinnen und -Ärzten:
lviweb.dguv.de

GUT ZU WISSEN

Zahlen rund um das Durchgangsarztverfahren

3.800

Ärztinnen und Ärzte in Deutschland beteiligen sich am Durchgangsarztverfahren. Viele haben ihre eigene Praxis, andere arbeiten in Krankenhäusern und Kliniken.

3,2

Millionen Versicherte werden jährlich im Durchgangsarztverfahren versorgt.

D-Ärztin oder -Arzt aufsuchen, wenn …

… die Unfallverletzung **über den Unfalltag hinaus** zur Arbeitsunfähigkeit führt.

… die Behandlung **mehr als eine Woche** andauert.

… **Heil- und Hilfsmittel** verordnet wurden.

… es sich um **eine Wiedererkrankung** aufgrund von Unfallfolgen handelt.

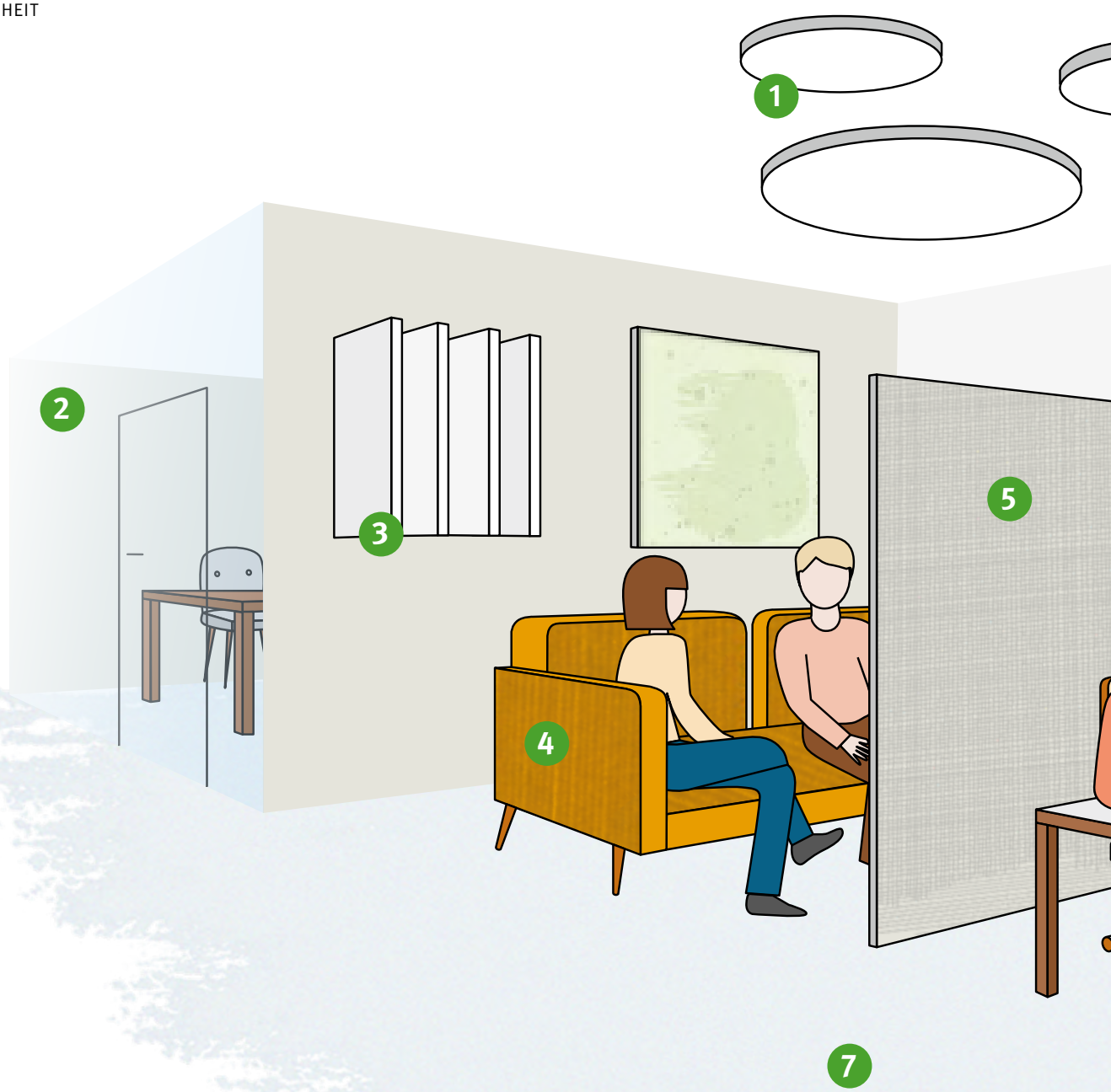

In Ruhe arbeiten

Eine gute **Akustik im Büro** fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden. Ist es zu laut, lässt sich schon mit kleinen Maßnahmen für mehr Ruhe sorgen.

VON **FLORIAN JUNG**

In Großraumbüros sind Beschäftigte pausenlos von Geräuschen umgeben. Hier sprechende und vorbeilaufende Kolleginnen und Kollegen, dort tippende Finger auf Tastaturen, klingelnde Telefone und piepende Drucker. Zwar sind die Geräusche in der Regel so leise, dass sie das Gehör nicht schädigen. Dennoch kann sich der Lärm negativ auf Körper und Psyche auswirken. „Sind Beschäftigte Lärm stetig ausgesetzt, kann dies schwerwiegende Folgen haben. Denn Lärm lässt nachweislich die Stresshor-

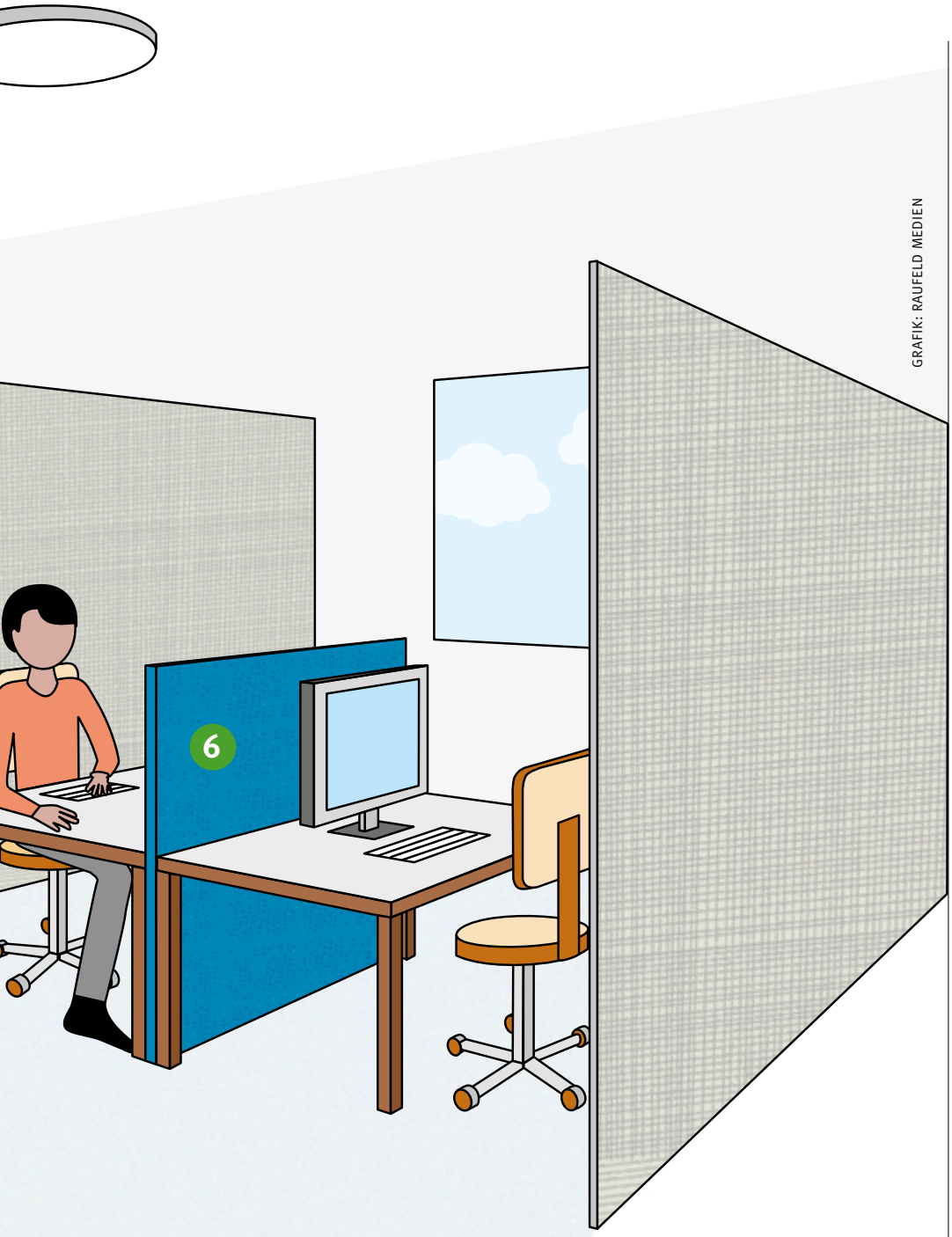

GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

mone im Körper ansteigen“, bestätigt Psychologin Hannah Huxholl, Referentin für Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Dadurch können sich beispielsweise der Blutdruck und die Herzfrequenz erhöhen. Anspannung und Nervosität sind Folgen.“ Daher ist es wichtig, den Lärmpegel so niedrig wie möglich zu halten. Die Arbeitsstättenverordnung (ASR, A3.7 Lärm) schreibt je nach Tätigkeit maximal zulässige Pegel vor: für konzentriertes Arbeiten 55 Dezibel, für routinierte Tätigkeiten 70 Dezibel.

Beschäftigte machen wegen Lärm mehr Fehler

Hauptschallquellen in Büroräumen sind die Mitarbeitenden selbst. „Gerade wenn sich Kolleginnen oder Kollegen am Nachbartisch klar verständlich unterhalten, ist das ein sehr störendes Geräusch. Ist der Inhalt eines solchen Gesprächs irrelevant für die eigene Tätigkeit, beeinträchtigt dies die Konzentration und es unter- 〉

BEISPIELE

So lässt sich die Akustik im Büro gestalten

1 Deckensegel
Horizontal abgehängte Elemente, die den Schall über Arbeitsplätzen absorbieren.

2 Geschlossene Räume
Besprechungsräume nach außen gut dämmen.

3 Wandverkleidung
Schallabsorbierende Wandverkleidung besteht häufig aus Holzpaneelen.

4 Polstermöbel
Kissen, Sofas und Loungemöbel aus textilen Materialien „schlucken“ Schall.

5 6 Trennwände
Stellwände mit Schalldämmung unterteilen große Flächen in akustische Zonen.

7 Teppichboden
Teppich und Linoleum dämmen Geräusche, die beim Gehen entstehen.

Tipp für Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsbeauftragte können mit konkreten Vorschlägen auf Führungskräfte zugehen. Mit mobilen Trennwänden beispielsweise lässt sich die Akustik in einem Büro ganz einfach verbessern.

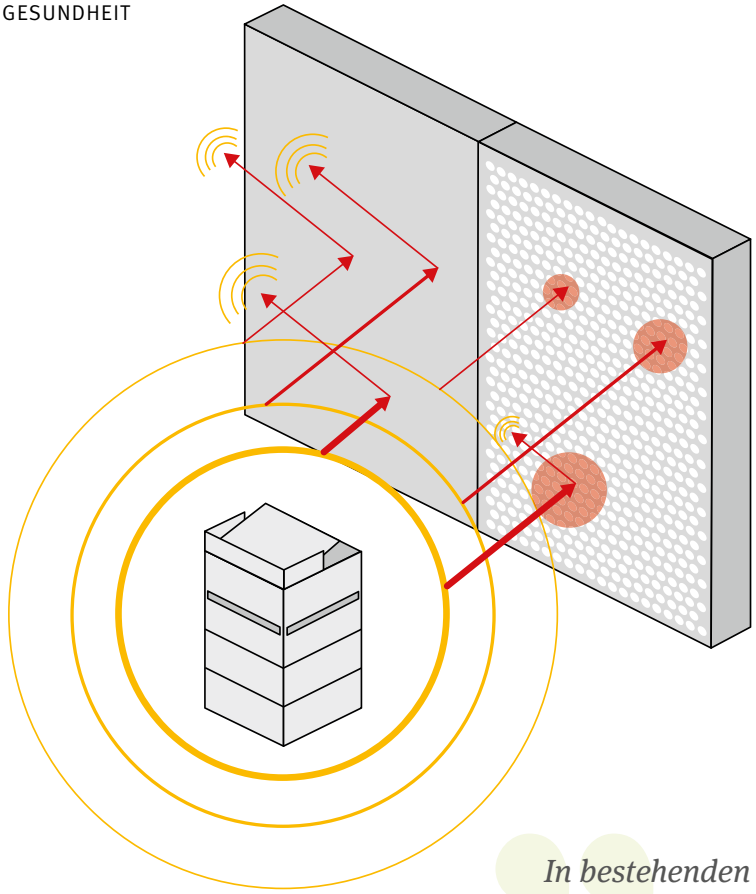

Schall breitet sich von einer Geräuschquelle in alle Richtungen aus. Schallabsorbierende Materialien „schlucken“ den Schall, statt ihn zu reflektieren. Dadurch wird Hall in Räumen reduziert.

GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

In bestehenden Gebäuden müssen Betriebe überhaupt anerkennen, dass sie ein Problem mit Lärm haben. Daran können Sicherheitsbeauftragte entscheidend mitwirken.

Dr. Florian Schelle
Bereichsleiter „Lärm“ am Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)

laufen mehr Fehler. Um das zu kompensieren, müssen sich Beschäftigte mehr anstrengen. Dadurch ermüden sie und sind schneller erschöpft“, erklärt Dr. Florian Schelle, Bereichsleiter „Lärm“ am Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA).

Oft beginnt das Problem schon, wenn das Bürogebäude errichtet wird. Beliebt sind aktuell Baumaterialien wie Beton, Kunststoff oder Glas. Diese sind jedoch glatt und reflektieren Schall besonders stark. „Bei einem Neubau sollte die Akustik direkt mit eingeplant werden. In bestehenden Räumlichkeiten müssen Betriebe überhaupt anerkennen, dass sie ein Problem mit Lärm haben. Daran können Sicherheitsbeauftragte entscheidend mitwirken“, sagt Dr. Schelle. Weil sie zur Belegschaft gehören, sind sie von einer schlechten Raumakustik direkt betroffen. Sie wissen genau, ob es beispielsweise hallt oder sprechende Kolleginnen und Kollegen aus allen Ecken deutlich zu hören sind. Die Eindrücke sollten sie an Führungskräfte weitergeben. Diese können Maßnahmen anhand des STOP-Prinzips in die Wege leiten, um Lärm zu reduzieren. Das „S“ steht dabei für Substitution der Lärmquellen (also Beseitigung), „T“, „O“ und „P“ für technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen der Lärmminderung.

Verschiedenartige Tätigkeiten räumlich trennen

Um für eine ruhigere Atmosphäre zu sorgen, können Unternehmen ihre Räume unter anderem mit schallabsorbierenden Trennwänden, Teppichen oder Akustikwürfeln ausstatten. Dies sind Beispiele für technische Maßnahmen. Auch organisatorisch lässt sich einiges verbessern. „Eine durchdachte Raumaufteilung sorgt für Ruhe im Büro. Es sollten mehrere Zonen geschaffen werden, in denen Beschäftigte ruhig arbeiten oder aber Meetings abhalten können“, erklärt Dr. Schelle. Innerhalb dieser Zonen sollten Mitarbeitende die gleiche Tätigkeit ausüben. „Wenn sich kommunikative Tätigkeiten und Tätigkeiten, die eine hohe Konzentration erfordern, durchmischen, ist das problematisch. Ein Problem, das selbst durch eine perfekte Raumakustik nicht gelöst werden kann“, sagt Huxholl.

Bereits kleine persönliche Maßnahmen können die Lärmbelastung stark reduzieren. „Gut ist, das Telefon lautlos zu stellen und mit Headset zu telefonieren. Kleine Pausen außerhalb des Büros sind erholsam und lassen den Stresspegel sinken. Im Homeoffice zu arbeiten, kann die Lärmbelastung für Beschäftigte ebenfalls reduzieren. Was gut funktionieren kann, wie die letzten Monate gezeigt haben“, so die Psychologin.

Infos zum Weiterlesen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p215443

Ihre Fragen – unsere *Antworten*

An dieser Stelle beantworten Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung Einsendungen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.

Gibt es Statistiken darüber, wie viele Arbeitsunfälle mit Lastaufnahmemitteln geschehen? Was sind typische Risiken?

Jedes Jahr veröffentlicht die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) eine Statistik über das Arbeitsunfallgeschehen. Sie führt unter anderem auf, welche Tätigkeit die Beschäftigten unmittelbar vor dem Unfall verrichtet haben. Laut der Statistik für das Jahr 2019 ereigneten sich branchenübergreifend 4854 meldepflichtige Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport mit Lastaufnahmemitteln und ähnlichen Hilfsmitteln. Unfälle geschehen insbesondere dann, wenn Last pendelt, rotiert, umkippt oder herabstürzt. Dazu kann es kommen, wenn Lastaufnahmemittel falsch verwendet werden, überlastet oder beschädigt sind. Auf was Beschäftigte in diesem Zusammenhang achten sollten, erläutert die DGUV Regel 109-017.

John Derrick
BGHM/DGUV Sachgebiet Krane und Hebetechnik

Eine Kollegin klagt über Rückenschmerzen und möchte einen höhenverstellbaren Schreibtisch sowie Bürostuhl mit Kopfstütze vom Unternehmen gestellt bekommen. Wie kann ich sie als Sicherheitsbeauftragte dabei unterstützen?

Grundsätzlich sind höhenverstellbare Schreibtische zu begrüßen, weil variierende Arbeitspositionen für mehr Bewegung am Bildschirmarbeitsplatz sorgen. Diese gilt es jedoch präventiv einzusetzen – nicht erst, wenn Rückenprobleme auftreten. Bei Ihrer Kollegin sollte unbedingt die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt hinzugezogen werden. Unter Umständen sind gezielte Bewegungsübungen notwendig. Ein ergonomisch gestalteter Bürostuhl muss übrigens keine Kopfstütze haben. Hilfreich bei der Wahl eines geeigneten Modells ist die Schrift VBG-Praxis-Kompakt „Die Qual der Wahl – wie beschaffe ich den passenden Stuhl?“.

Andreas Stephan
VBG-Präventionsexperte Büro und Leiter des DGUV Sachgebiets Büro

Der Betrieb, in dem ich als Sicherheitsbeauftragte arbeite, möchte weitere Sibe bestellen. Ist es ratsam, dass Fachkräfte für Arbeitssicherheit das Ehrenamt bekleiden?

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollten – genauso wie Führungskräfte – nicht gleichzeitig als Sicherheitsbeauftragte benannt werden. Der Grund: Die Rolle sowie Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit unterscheiden sich erheblich von der von Sibe. Beide Rollen zeitgleich, wie vorgesehen, zu erfüllen, ist daher schwierig. Sibe stehen auf Augenhöhe mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Sie leisten unterstützende Aufgaben – ohne dass sich daraus größere Verantwortung ergibt. Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit ist hingegen nach Paragraf 6 des Arbeitsicherheitsgesetzes (ASiG) zu bestimmten Aufgaben verpflichtet. Unter anderem muss sie fachlich korrekt beraten.

Gerhard Kuntzemann
BGHM/Leiter des DGUV Sachgebiets Sicherheitsbeauftragte

Sie haben selbst eine Frage?
Dann schicken Sie uns diese gerne an: **redaktion-aug@dguv.de**

Welcher Handschuh ist der richtige?

GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

In vielen Berufen schützen sich Beschäftigte mit Handschuhen gegen Gefahrstoffe. **So wählen sie das richtige Modell.**

VON **ISABELLE RONDINONE**

In Diagnostiklaboren prüfen Beschäftigte täglich bis zu tausend Proben aus Praxen und Krankenhäusern, unter anderem auf Infektionskrankheiten wie HIV. Die Laborwerkzeuge müssen zwischendurch dekontaminiert werden. Dazu stellen die Mitarbeitenden eine Lauge her, indem sie hochkonzentriertes Natriumhypochlorit mit Wasser verdünnen. Um die Hände vor der ätzenden Chemikalie zu schützen, tragen sie spezielle Schutzhandschuhe. In diesem Fall aus Latex.

Chemikalienschutzhandschuhe als Persönliche Schutzausrüstung gehören in die höchste Kategorie (III, zum Schutz vor irreversiblen Schäden). Dadurch unterliegen sie strengeren Prüfkriterien als beispielsweise mechanische Schutzhandschuhe. Chemikalienschutzhandschuhe erkennt man unter anderem an der CE-Kennzeichnung mit vierstelliger Kennziffer sowie am Piktogramm eines Erlenmeyerkolbens. Weil es nicht einen Handschuh gibt, der gegen alle Gefahrstoffe gleichermaßen schützt, ist die Wahl des richtigen Modells entscheidend.

1 Material: Geläufig sind Handschuhe aus Latex, PVC, Neopren und Nitril-Kautschuk. Die Haut ist nur dann geschützt, wenn die Chemikalie das Handschuhmaterial während des Tragens weder zerstört noch durchdringt. Herstellende einer Chemikalie sind verpflichtet, im Sicherheitsdatenblatt geeignete Schutzausrüstung zu nennen.

2 Tragedauer: Jeder Handschuh schützt nur für eine begrenzte Zeit. Dabei sollte bedacht werden, dass nach jedem Kontakt Chemikalien auf dem Handschuh bleiben und auf ihn wirken. Die Tragedauer hängt von der Materialdicke und Umgebungstemperatur ab. Je dicker der Handschuh, desto widerständiger ist er. Je wärmer es ist, desto schneller durchdringen Chemikalien ihn.

GESTIS-Stoffdatenbank
Das Nachschlagewerk ist kostenfrei für jeden zugänglich. Zu fast 9.000 Stoffen erhalten Beschäftigte Hinweise, wie sie sicher mit ihnen umgehen.
gestis.dguv.de

» **Tipps zur Hautpflege** für alle, die häufig Handschuhe tragen, liefert der Aushang auf S. 16–17.

3 Wissen aneignen: Bevor Beschäftigte ein unbekanntes Handschuhmodell oder eine neue Chemikalie verwenden, müssen sie mittels einer Betriebsanweisung, die die Grundlage der Unterweisung ist, informiert werden, welcher Handschuh gegenüber dem spezifischen Stoff schützt und wie lange er verwendet werden darf.

Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

Medien für die Praxis

ERNÄHRUNG

Gesund essen im Schichtdienst

Die Arbeit im Schichtdienst ist stressig und anstrengend. Da ist die Versuchung groß, schnell mal etwas Süßes oder einen fettigen Snack zu sich zu nehmen. Doch wer dauerhaft nicht auf gute Ernährung achtet, bekommt dafür später die Quittung von seinem Körper. Wie sich das vermeiden lässt, zeigen die Tipps des Podcasts „Herzschlag – für ein gesundes Berufsleben“. In Folge 28 widmet sich die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) dem Thema „gesunde Ernährung im Schichtdienst“. Auch wenn hier in erster Linie Pflegekräfte angesprochen werden, lassen sich die Beispiele auch auf andere Berufszweige übertragen. So verrät etwa ein Koch Rezepte für gesunde Gerichte, die sich schnell umsetzen lassen.

Folge 28 des BGW-Podcasts „Herzschlag“: bgw-online.de/podcast

LEICHTE SPRACHE

Alles rund um Corona

In der Pandemie ist es besonders wichtig, Informationen rund um Corona für alle schnell und leicht zugänglich zu machen. Damit diese auch für alle Beschäftigten gut zu verstehen sind, helfen zum Beispiel Angebote in Leichter Sprache. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat auf ihrer Webseite eine Sammlung mit Links zusammengestellt. Diese listet verschiedene Internetseiten auf, die Wissen über Corona in Leichter Sprache vermitteln. Darunter sind Angebote, die wichtige Begriffe zum Coronavirus erläutern, häufige Fragen rund um die Pandemie beantworten und erklären, warum Impfungen wichtig sind und wie diese ablaufen. Sicherheitsbeauftragte bekommen zudem Hilfestellung, wenn sie ihre Kolleginnen und Kollegen auf die Bedeutung von Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen möchten.

Hilfreiche Linksammlung zu Corona-Infos: dguv.de/leichte-sprache

KOMMUNIKATION

Risiken ansprechen

Komplexe Themen lassen sich vermitteln, ohne dass dabei Missverständnisse entstehen. Wie das geht, zeigt die neue Praxishilfe „Risiken erkennen – im Betrieb sicher kommunizieren“ anschaulich anhand von Beispielen. Die Kampagne **kommmitmensch** möchte mit der Publikation Impulse geben, wie im Hinblick auf betriebliche Risiken im Unternehmen besser kommuniziert werden kann. Fachkräfte erfahren hier, worauf sie achten sollten, wenn sie Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Unternehmen ansprechen. Neben Tipps und Ideen enthält die Broschüre darüber hinaus noch einen Kurz-Check, mit dem alle prüfen können, wie sie über Risiken im Arbeitsschutz kommunizieren.

kommmitmensch.de › Die Kampagne › Handlungsfelder im Fokus › Kommunikation

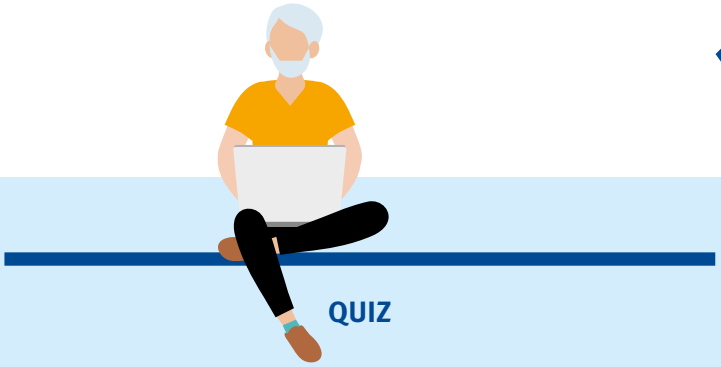

QUIZ

Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 In welcher Maßeinheit wird der Lärmpegel üblicherweise angegeben?
a › Dezibel
b › Promille
c › Radiant
d › Volt

2 Was hilft vermutlich nicht, um Überfällen am Arbeitsplatz vorzubeugen?
a › Verdächtige ansprechen
b › Kassen geschlossen halten
c › Vogelscheuche aufstellen
d › Lieber zu zweit arbeiten

3 Was ist bei flüssigkeitsdichten Handschuhen nicht empfehlenswert?
a › Lange Stulpen
b › Stulpen umschlagen
c › Danach Haut pflegen
d › Innen anfeuchten

4 Was hilft dabei, eigene Termine zu ordnen und besser einzuteilen?
a › Eisenhower-Prinzip
b › Nixon-Doktrin
c › Truman-Tradition
d › Kennedy-Ordnung

5 Was zählt nicht zu typischen Akustikproblemen in geschlossenen Räumen?
a › Starker Hall
b › Alle Geräusche gut hörbar
c › Lautes Vogelgezwitscher
d › Zu harter Boden

6 Seit wie vielen Jahren gibt es bereits das Durchgangsarztverfahren?
a › Seit 25 Jahren
b › Seit 50 Jahren
c › Seit 75 Jahren
d › Seit 100 Jahren

GRAFIKEN: ISTOCK/FANDSRABUTAN/BISCOTT087

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an **quiz-aug@dguv.de**. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit und Gesundheit 6/2021“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 15. DEZEMBER 2021

Lösung aus Heft Nr. 5/21: 1c, 2d, 3b, 4b, 5a und 5c, 6b

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

Finde den Fehler!

FOTO: ISTOCK/GOODMOMENTS

Die Grünpflege auf Verkehrswegen ist für Beschäftigte gefährlich, können sie doch leicht übersehen werden. Was sollte diese Person machen, um sich noch besser vor Unfällen zu schützen?

Das Suchbild aus Ausgabe 5/21 zeigte eine Leiter, die verwendet wurde, obwohl sie nicht vollständig ausgeklappt war – erkennbar am durchhängenden Band.

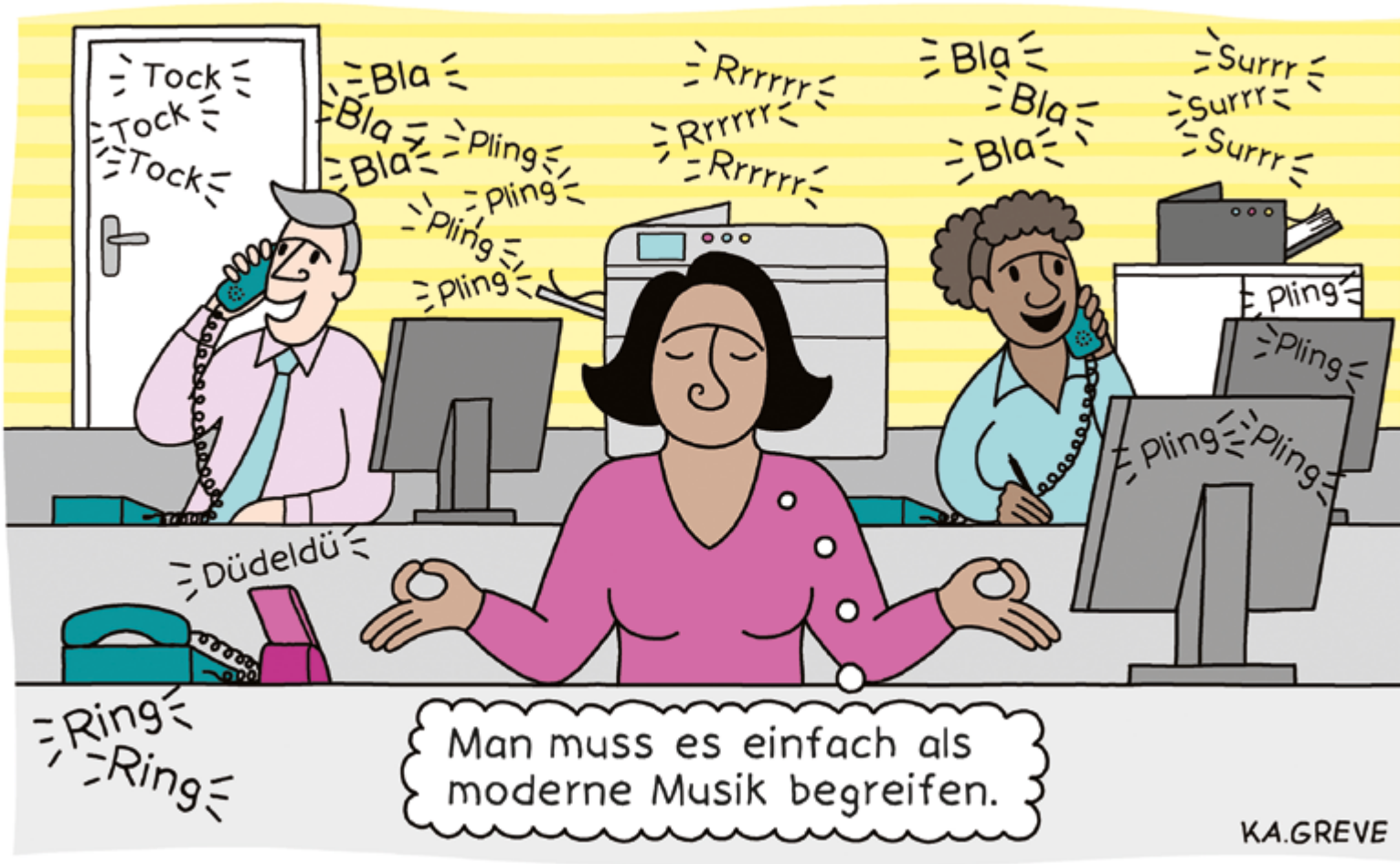

UK|BG

LOVE, PIKS & HAPPINESS.

#ImpfenSchützt

Deshalb ruft die gesetzliche Unfallversicherung Beschäftigte aller Berufsgruppen auf, COVID-19-Impfangebote wahrzunehmen. Weitere Informationen und Kampagnenmaterialien finden Sie unter: **www.dguv.de/impfenschuetzt**

Folgen Sie uns auf: